



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Hermann Temme
Postfach 14 61

33029 Brakel

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-mail: HG.vonLennep@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I vl/gr
Ansprechpartner: GF von Lennep
Durchwahl 0211 • 4587-223



17. Oktober 2012

Kastrationspflicht für Katzen in der Ordnungsbehördlichen Verordnung Ihr Schreiben vom 05.10.2012 – 32/40 Ri | 123 – 57 -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Temme,

gegenwärtig liegt auf Bundesebene der Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes (BT-Drs. 17/10572) vor. Dieser enthält einen neuen § 13 b, wonach künftig die Landesregierungen Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Vermehrung streunender Katzen ergreifen können. Dies kann Katzenkastrationen bedeuten oder z.B. auch Regelungen, um den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu verbieten oder zu beschränken. Der Bundesrat hat mittlerweile Stellung genommen zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Darin fordern die Länder u.a. eine Kennzeichnungspflicht und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen, um leichter die Halter ermitteln zu können, die ihre Tiere ausgesetzt haben. Mit Blick auf das derzeit laufende Gesetzgebungsverfahren empfehlen wir, das Ergebnis der Beratungen abzuwarten.

Im Übrigen bestätigt die Antwort der Landesregierung vom 22.12.2010 in Ziffer 3 die Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes. Erkenntnisse, die zu einer anderweitigen Beurteilung führen könnten, liegen der Geschäftsstelle nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd von Lennep